



Bundesrechnungshof • Postfach 12 06 03 • 53048 Bonn

An die
Vorsitzende des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Abgeordnete Petra Merkel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postadresse
Postfach 12 06 03
53048 Bonn
Hausadresse
Adenauerallee 81
53113 Bonn
Telefon 0228 99 721-0
Telefax 0228 99 721-29 90
Internet
www.bundesrechnungshof.de
E-Mail
poststelle@brh.bund.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
III 3 – 2010 – 0934

Durchwahl
13 33

Bonn, den
8. Nov. 2010/mo.

Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen – Ulm

Einvernehmen des Bundesrechnungshofes zu den Finanzierungsvereinbarungen

Anlagen:

- 1) Unser Schreiben an die Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, des Verkehrsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Berichterstatterinnen und Berichterstatter vom 9. März 2009 mit den Anlagen 1 und 2.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 29. September 2010 ist sowohl dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Verkehrsausschuss) als auch im Haushaltsausschuss ein Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Bundesverkehrsministerium) zu dem Thema „Aktuelle Kostenentwicklung bei der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und des Gesamtprojektes Stuttgart 21“ (Drs. 17. WP Nr. 17(15)96) vorgelegt worden.

Auf der Seite 1 unter Sachstand führt das Bundesverkehrsministerium aus:

„Die Einzelfinanzierungsvereinbarungen zu beiden Vorhaben wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof zwischen Bund und DB AG am 02. April 2009 unterzeichnet.“

Ohne den Inhalt des Berichtes zu kommentieren oder zu bewerten, weist der Bundesrechnungshof klar stellend auf Folgendes hin:

Der Bundesrechnungshof hat nie sein Einvernehmen zur Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen beider Vorhaben erklärt. Er hat hierüber bereits am 9. März 2009 den Verkehrsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss und die Berichtsersteller unterrichtet (siehe Anlage).

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Schreiben ausdrücklich auf den Unterschied zwischen seiner Zustimmung zu einer vereinfachten Antrags- und Verwendungsprüfung für das Vorhaben Stuttgart 21 und seinen Feststellungen zu den Projekten Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm hingewiesen.

Ausschließlich und nur für diesen Einzelfall hat der Bundesrechnungshof zu dem Einzelaspekt der vereinfachten Antrags- und Verwendungsprüfung der Finanzierungsvereinbarung für Stuttgart 21 sein Einvernehmen erklärt.

Der Bundesrechnungshof hat aufgrund der eingetretenen Entwicklungen bei beiden Projekten seine Feststellungen aus seinem Bericht überprüft. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung sieht der Bundesrechnungshof seine damaligen Aussagen zur Kostenentwicklungen grundsätzlich bestätigt.

Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses sowie die Berichtserstellerinnen und Berichtsersteller erhalten ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Hauser

Aprill

Zentner